



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 4 0 - 0 0 1 9**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) **III/40 und VI/51**

Neue Grundschule und Kita im Bereich Wettinerstraße

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht			

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Manjura

Stadtrat

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 3.132.018,47
 in %: 4,20

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2019	Machbarkeitsstudie	9.200	9.200				Machbarkeitsstudie Grundschule und Kita Wettinerstraße
x		2019	Machbarkeitsstudie Schule			4.600	1100191	677100	Budget Dez. III
x		2019	Machbarkeitsstudie Kita			4.600	1.04798		Ausbauprogramm 48/90 Dez. VI
Summe einmalige Kosten:				9.200	9.200	9.200			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Siedlungsentwicklungen und die Nachverdichtung im Schulbezirk der Adalbert-Stifter-Schule führen dazu, dass die Kapazitäten der Schule absehbar überschritten werden. Um die zu erwartenden Grundschüler versorgen zu können, ist eine neue 4-zügige Grundschule erforderlich. Vorgesehen ist der jetzige Standort der Wettiner Halle, die abgerissen werden soll. Die städtebauliche Entwicklung "Östlich der Brunhildenstraße" sieht einen Neubau von ca. 270 Wohneinheiten vor. Hierdurch entstehen zusätzliche Kindertagesbetreuungsbedarfe von 2 Krippen- und 3 Elementargruppen, die durch die Kindertagesstätten im Ortsbezirk nicht abgedeckt werden können. Dies erfordert den Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte. Dieser soll als Campus-Lösung mit der neuen Grundschule realisiert werden.

Anlagen:

Anlage 1 Musterraumprogramm 4-zügige Grundschule

Anlage 2 Raumprogramm Kindertagesstätte mit 2 Krippen- und 3 Elementargruppen

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. sich die städtebauliche Entwicklung zum Gebiet östlich der Brunhildenstraße derzeit in der finalen Abstimmung befindet.
 - 1.2. sich unabhängig von der Entwicklung des Gebiets östlich der Brunhildenstraße im Zuge von Siedlungsentwicklungen in Wiesbaden Südost dringend eine neue 4-zügige Grundschule gemäß Musterraumprogramm mit 2-Feld-Turnhalle benötigt wird.
 - 1.3. als Standort das Grundstück entlang der Wettinerstraße mit der abgängigen Sporthalle vorgesehen ist.
 - 1.4. die Planung und Bebauung des Schulstandorts durch die WiBau ausgeführt werden soll, basierend auf der Gesamtentwicklung für dieses Gebiet, welches durch die SEG übergeordnet koordiniert wird.
 - 1.5. der Anteil für das übergeordnete Koordinieren des Projektgebietes der SEG für die Grundschule und die 2-Feld-Turnhalle 90.000 € beträgt. Der Betrag wird über das Finanzierungsmodell von der WiBau mitfinanziert.
 - 1.6. die Herrichtungskosten für die 4-zügige Grundschule mit einer 2-Feld-Turnhalle gemäß Kostenrahmen der WiBau bei rund 19.776.000 € liegen. Die Planungsmittel der WiBau für eine genehmigungsfähige Planung rund 1.255.920 € betragen. Die Planungsmittel werden in die Miete einkalkuliert und sind zu zahlen, wenn die Maßnahme nicht ausgeführt wird.
 - 1.7. das Finanzierungsmodell „Miete“ zur Anwendung kommen soll.
 - 1.8. durch den geplanten Neubau von ca. 270 Wohneinheiten auf dem Parkplatzgelände an der Balthasar-Neumann-Straße ein zusätzlicher Kindertagesbetreuungsbedarf von zwei Krippen- und drei Elementargruppen ausgelöst wird, der in den bestehenden Einrichtungen im Ortsbezirk nicht gedeckt werden kann.
 - 1.9. zur Bedarfsdeckung der Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte notwendig ist (Anlage 2).
 - 1.10. diese gemeinsam mit der Grundschule, als Campus-Lösung, auf dem Grundstück entlang der Wettiner Straße errichtet werden soll.

- 1.11. das vorgesehene Grundstück (unter Einbeziehung weiterer städtischer Teilgrundstücksflächen im Süden) eine Größe von ca. 7.000 qm hat; die Grundschule eine Fläche von ca. 6.000 qm und die Kindertagesstätte eine Fläche von ca. 2.000 qm benötigen.
- 1.12. die SEG mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt werden soll, um die Realisierungsmöglichkeiten der Grundschule und der Kindertagesstätte auf diesem Grundstück zu prüfen.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Der Errichtung einer zusätzlichen 4-zügigen Grundschule mit 2-Feld-Turnhalle wird zugestimmt.
 - 2.2. Die WiBau ist mit der Planung zu beauftragen. Die Planungskosten werden durch die Gesellschaft vorfinanziert und sind bei Umsetzung in die Miete einzukalkulieren.
 - 2.3. Dezernat III/40 wird beauftragt alle notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten und die Ergebnisse in einer Ausführungsvorlage zusammengefasst den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - 2.4. Der Errichtung einer 5-gruppigen Kindertagesstätte zur Versorgung des geplanten Wohngebietes auf dem Parkplatz entlang der Balthasar-Neumann-Straße wird zugestimmt.
 - 2.5. Die SEG ist mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Realisierung der Grundschule inkl. 2-Feld-Turnhalle und der Kindertagesstätte auf dem Grundstück entlang der Wettinerstraße zu beauftragen. Die Kosten in Höhe von max. 9.200,00 € werden hälftig aus den Dezernatsbudgets Dez. III/40 in Höhe von max. 4.600,00 € und Dez. VI/51 (Ausbauprogramm 48/90, PSP I.04798) in Höhe von max. 4.600,00 € in 2019 gedeckt.
 - 2.6. Dezernat VI/51 wird beauftragt, den Neubau der Kindertagesstätte, nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung, zur städtebaulichen Entwicklung östlich der Brunhildenstraße) sowie nach Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, mit einer Ausführungsvorlage den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Durch die „Städtebauliche Entwicklung östlich der Brunhildenstraße“ und die Nachverdichtungsmaßnahmen im Schulbezirk der Adalbert-Stift-Schule entsteht weiterer Wohnraum mit Gewerbeanteil und damit wächst der Bedarf an einer weiteren Grundschule in diesem Bereich. Die Adalbert-Stifter-Schule hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Somit wird der Bau einer 4-zügigen Grundschule in diesem Einzugsgebiet erforderlich.

Mit der Errichtung von ca. 270 Wohneinheiten auf dem Parkplatzgrundstück Balthasar-Neumann-Straße wird zusätzlicher Kindertagesbetreuungsbedarf im Umfang von zwei Krippen- und drei Elementargruppen ausgelöst. Der Bedarf kann mit den vorhandenen Kindertagesstätten im Ortsbezirk nicht gedeckt werden. Somit wird der Bau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte erforderlich.

Für die abgängige Sporthalle Wettinerstraße wird eine neue 3-Feld-Sporthalle auf dem Grundstück der Friedrich-Ebert-Schule an der Brunhildenstraße entstehen. Nach dem Abriss der alten Sporthalle Wettinerstraße steht dort das erforderliche Grundstück für eine 4-zügige Grundschule mit 2-Feld-Turnhalle und einer 5-gruppigen Kindertagesstätte zur Verfügung.

Da es unterschiedliche Finanzierungsmodelle für Grundschule und Kindertagesstätte geben wird, erstellt das Amt für Soziale Arbeit zu gegebener Zeit eine eigene Vorlage zur Freigabe der

Planungsmittel.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Durch neue Siedlungsgebiete und Nachverdichtung im Schulbezirk der Adalbert-Stifter-Schule ist eine neue 4-zügige Grundschule erforderlich.

Die neuen Siedlungsgebiete lassen folgende Schülerzahlen erwarten:

Siedlungsgebiet	Wohneinheiten	Kinder je Jahrgang
Zweibörn	750	50
Ehem. Postgelände	182	12
Balthasar-Neumann-Straße	270	18
Summe		80

Zusammen mit den durchgeführten Nachverdichtungsmaßnahmen in diesem Gebiet ist mit bis zu 100 SuS im Jahrgang zu rechnen.

In dem geplanten Wohngebiet an der Balthasar-Neumann-Straße mit ca. 270 Wohneinheiten ist - je nach Struktur des Gebietes und Wohnungsmix - mit 13 bis 18 Kindern unter 15 Jahren pro Jahrgang zu rechnen. Es entsteht ein zusätzlicher Kindertagesbetreuungsbedarf, der in den bestehenden Einrichtungen des Ortsbezirkes nicht gedeckt werden kann. Bedingt durch die zahlreichen Nachverdichtungsmaßnahmen und den damit verbundenen Zuzug von Kindern in das Gebiet, sind die Platzkapazitäten erschöpft; die überdurchschnittlichen Versorgungsquoten haben mittlerweile ein durchschnittliches Niveau erreicht.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Barrierefreiheit findet im Rahmen der Neubauplanung Berücksichtigung.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Neben Entwicklung der Wohnbebauung Balthasar-Neumann-Straße sollen in Wiesbaden Süd weitere Entwicklungen durchgeführt werden, um das innerstädtische Wohnen zu stärken.

Im Zuge dieser Entwicklungen wird es erforderlich die bestehende Grundschule zu erweitern und eine neue Kindertagesstätte zu errichten. Eine Erweiterung der Adalbert-Stifter-Schule am Standort ist nicht möglich, da die Schule bis 2023 ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben wird. Daher wird der Neubau einer 4-zügigen Grundschule mit 2-Turnhalle bis Mitte 2023 zwingend erforderlich. Die Planung richtet sich nach dem durch die Gremien beschlossenen Musterraumprogramm.

Die SEG soll die Entwicklung des gesamten Gebietes betrachten. Da entsprechend des Konzeptes eine starke, enge und vor allem zeitliche Abhängigkeit mit den anderen Maßnahmen des Gebietes besteht, soll die SEG die übergeordnete Gesamtkoordination übernehmen. Mit der Planung und dem Bau der Grundschule soll die WiBau beauftragt werden. Es ist angedacht, die Maßnahme über das Finanzierungsmodell „Miete“ abzuwickeln.

Die Kindertagesstätte, die durch die Realisierung der Wohnbebauung auf dem Parkplatz der Balthasar-Neumann-Straße erforderlich wird, wird auf dem Grundstück Wettinerstraße errichtet. Die Finanzierung der Baukosten soll gemäß WiSoBoN durch den Planungsbegünstigten erfolgen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, .07.01.2019

4003 ga

Axel Imholz
Stadtrat

Christoph Manjura
Stadtrat